

Kategorie	Lfd. Nr.	Maßnahme	GP	SozS	WS	Status Quo nach Ende von Phase 1 (6. Mai 2020)	Weitere Öffnungen						
							Phase 2 (7. - 18. Mai)	Phase 3 (25. Mai 2020)	Phase 4 (15. Juni 2020)	Phase 5	Finale Öffnung		
Private Beschränkungen	1	Kontakt zu anderen Personen (Abstandsgebot)		mittel	gering	Abstandsgebot (1,5 Meter)						Wegfall des Abstandsgebot	
	2	Aufenthalt im öffentlichen Raum mit anderen Personen (Kontaktbeschränkungen)		hoch	gering	nur mit Haushalt und einer weiteren Person	nur mit Haushalt und einer weiteren Person sowie deren Haushalt (ab 11. Mai)		Überprüfung zum 5. Juni und ggf. Neuregelung mit angepassten Einschränkungen				Wegfall der Kontaktbeschränkungen
	3	Tragen einer MNB		mittel	gering	Pflicht - ÖPNV - Verkaufsstellen des Einzelhandels - Dienstleistungsbetriebe mit Publikumsverkehr - Arztpraxen						Wegfall der Pflicht	
	4	Nachverfolgungsaufgaben (insbesondere Anwesenheitslisten)		mittel	gering	Anwesenheitslisten sind zu führen: - Veranstaltungen - Versammlungen - Zusammenkünften von Glaubensgemeinschaften - Frisüre - Landtag, Gerichte, komm. Vertretungen - Unaufschiebbare Zusammenkünfte, wie Trauungen und Beisetzungen	Anwesenheitslisten sind auch zu führen in den Bereichen: - körpernahe Dienstleistungen (ab 7. Mai) - Gastronomie (ab 9. Mai)		Anwesenheitslisten sind in weiteren, ab 25.05.2020 geöffneten Bereichen zu führen (z.B. Kinos, Fitnessstudios)				Wegfall der Nachverfolgungsaufgaben
Einzelhandel	5	Einzelhandel (inkl. Fliegende Händler)	mittel	hoch	hoch	Geöffnet unter Auflagen					Öffnung von Spezialmärkten (z.B. Flohmärkte, Mittelaltermärkte)	Öffnung ohne Auflagen	
Kultur, Sport & Freizeit	6	Bars, Schankwirtschaften (ohne Verkauf von Speisen), Diskotheken	hoch	mittel	hoch	Geschlossen					Öffnung unter Auflagen	Öffnung ohne Auflagen	
	7	Theater, Opern, Konzerthäuser, Clubs, Kinos und Spielstätten	mittel	hoch	hoch	Geschlossen			Öffnung der Kinos unter Auflagen	Weitere Öffnung unter Auflagen (Konzept KMK)		Öffnung ohne Auflagen	
	8	Museen, Gedenkstätten, Galerien, Schlösser, Ausstellungen	mittel	hoch	mittel	Geschlossen	Öffnung unter Auflagen (ab 11. Mai) (freier Eintritt für Bürgerinnen und Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern, Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen bis 24. Mai)					Öffnung ohne Auflagen	
	9	Outdoorsport (u. a. Sportplätze, Kletterparks, Sportboothäfen, Angeln)	mittel	hoch	mittel	Allein- oder Paarsport erlaubt (weitere Ausnahmen für Spitzen- und Berufssport zu Trainingszwecken)	Öffnung für Trainingsgruppen im Freizeit- und Breitensport unter Auflagen (Abstandsgebot, Konzepte der Fachministerkonferenzen) (ab 11. Mai)	Spiel- und Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer im Bereich des professionellen Sports (einschließlich A-/B-Kader) nach Genehmigung durch die zuständige Behörde mit Auflagen				Vielfältiges Sporttreiben auf und in allen Sportanlagen unter Auflagen.	Öffnung ohne Auflagen
	10	Indoorsport (u. a. Fitnessstudios, Hallenbäder) und Tanzschulen	hoch	mittel	mittel	Geschlossen (Ausnahmen für Spitzen- und Berufssport zu Trainingszwecken)		Öffnung der Indoorsportanlagen (ohne Hallenbäder) für das sportliche Training sowie für den Spiel- und Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer im Bereich des professionellen Sports (einschließlich A-/B-Kader), Öffnung der Tanzschulen - jeweils unter Auflagen gemäß der Konzepte von LSB bzw. DOSB	Prüfung von Konzepten zur Öffnung von Hallenbädern (einschließlich Spaß- und Freizeitbädern) unter Auflagen		Wiederaufnahme des Spitzen- und Berufssports ohne Einschränkungen	Wiederherstellung der Rahmenbedingungen für die Durchführung von Wettkämpfen	
	10a	Freiwillige Feuerwehr, THW, Einsatzfeuerwehr, sonstige Hilfs- und Rettungsorganisationen	mittel	hoch	mittel	Einsätze und Übungen erforderlich, Abstandsgebot und Hygienemaßnahmen soweit möglich		Ausbildung und Übungen der Jugendfeuerwehren und sonstigen Hilfs- und Rettungsorganisationen unter Beachtung von Abstands- und Hygieneregeln möglich					Keine Einschränkungen
	11	Freibäder, Strände, frei angelegte öffentliche Badestellen	hoch	mittel	hoch	Grundsätzlich geschlossen (Strände offen, aber Abstandsgebot)		Öffnung der Freibäder unter Auflagen (Sicherheitskonzepte sind vom Gesundheitsamt zu genehmigen)					Öffnung ohne Auflagen
	12	Freizeitparks	hoch	mittel	hoch	Geschlossen			Prüfung von Konzepten zur Öffnung von Freizeitparks, Wellnesseinrichtungen und Saunen unter Auflagen				Öffnung ohne Auflagen
	13	Wellness / Sauna	hoch	mittel	mittel	Geschlossen							Öffnung ohne Auflagen
	14	Spielplätze	hoch	mittel	gering	Spielplätze (außer Indoor) unter Auflagen geöffnet					Öffnung von Indoorspielplätzen unter Auflagen		Öffnung ohne Auflagen
	15	Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen	mittel	mittel	hoch	Geschlossen				Öffnung unter Auflagen			Öffnung ohne Auflagen
	16	Fahrschulen / technische Prüfstelle Fahrerlaubniswesen, Flugschulen, Angel- und Jagdschulen	mittel	hoch	hoch	Geschlossen	Öffnung von Fahrschulen (Straßenverkehr) und Prüfstellen generell sowie Flug- und Jagdschulen zur Berufsbildung unter Auflagen ab dem 11. Mai	Generelle Öffnung von Ausbildungsstätten für Bootsführerscheine, Flugschulen für Freizeitluftfahrt sowie Jagd- und Angelschulen unter Auflagen					Öffnung ohne Auflagen
	17	Zirkus, Schausteller etc.	mittel	mittel	mittel	Geschlossen				Gespräche zur Prüfung eines Öffnungskonzepts			Öffnung ohne Auflagen
Bildung	18	Kitas, Hort	hoch	hoch	hoch	Erweiterte Notbetreuung	Kindertagespflege unter Auflagen (11. Mai) Vorschule unter Auflagen (18. Mai)	Kita: Eingeschränkter Regelbetrieb mit möglichst mindestens 6 Stunden Betreuung für Kinder von voll berufstätigen Eltern ab 25.05.2020 mit Übergangsfrist bis 02.06.2020 (Umsetzung der am 12.05.2020 vereinbarten Eckpunkte) Hort: Eingeschränkter Regelbetrieb a) 4 Stunden Betreuung pro Tag, dabei Vorrang für 1. und 2. Klassen, bei freien Kapazitäten auch 3. und 4. Klassen. b) Fortsetzung der Notfallbetreuung.	Kita: In den Sommerferien: Möglichst Verzicht auf Schließzeiten Hort: Ab Ferienbeginn: regulärer Ferienhortbetrieb	Kita: Nach Ferienende: möglichst Regelbetrieb (unter Auflagen) Hort: Nach Ferienende: Einstieg in den Regelbetrieb unter Einschränkungen bzw. Auflagen.		Regelbetrieb ohne Auflagen	
	19	Allgemeinbildende Schulen	hoch	hoch	mittel	Unterricht / Prüfungen / Prüfungsvorbereitung für Abschlussklassen 2020, Abschlussklassen 2021 und 4. Klassen	Grundschulbereich / Orientierungsstufe / Regionalschulbereich / Förderschulen: wechselweise Präsenz aller Jahrgangsstufen ab 14. Mai (je Jahrgangsstufe 1 Tag in der Woche in Schule + 1 Konsultationstag in der Woche); Fortsetzung der Notbetreuung <u>Gymnasien:</u> Klasse 10 (Klasse 11 an Abendgymnasien): Wechsel aus Präsenz und digital ab 18. Mai Klassen 7 bis 9: tage- bzw. wochenweiser Wiedereinstieg der Klassen 7 bis 9 (spätestens) ab 3. Juni			Regelbetrieb unter Auflagen nach Sommerferien		Regelbetrieb ohne Auflagen	
	20	Außerschulische Lernorte	mittel	hoch	mittel	Geschlossen			Schrittweise Öffnung unter Auflagen zur Unterstützung der Grundschulen und Orientierungsstufen				Öffnung ohne Auflagen
	21	Berufliche Schulen	mittel	hoch	mittel	Unterricht / Prüfungen / Prüfungsvorbereitung für Abschlussklassen	Weitere Öffnungsmaßnahmen unter Auflagen (ab 14. Mai)						Regelbetrieb ohne Auflagen

Kategorie	Lfd. Nr.	Maßnahme	GP	SozS	WS	Status Quo nach Ende von Phase 1 (6. Mai 2020)	Weitere Öffnungen					Finale Öffnung
							Phase 2 (7. - 18. Mai)	Phase 3 (25. Mai 2020)	Phase 4 (15. Juni 2020)	Phase 5		
Bildung	22	Hochschulen	mittel	hoch	mittel	- an den Hochschulen sind die Bibliotheken unter Auflagen geöffnet - der Lehr- und Forschungsbetrieb findet grundsätzlich digital statt - Prüfungen, notwendige Praxisveranstaltungen sowie Präsenzlehre können unter Auflagen stattfinden; Näheres regelt ein Erlass des BM				Regelbetrieb unter Auflagen ab Wintersemester 20/21	Regelbetrieb ohne Auflagen	
	23	Angebote in Volkshochschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich	gering	mittel	mittel	Grundsätzliche verboten; Verbot gilt (unter Auflagen) nicht für: - Abschlussklassen und Vorabschlussklassen an Volkshochschulen, soweit der Erwerb eines schulischen Abschlusses angestrebt wird - Vorbereitung, Durchführung und Abnahme von Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen	Öffnung für Prüfung höherqualifizierender Berufsbildung (Aufstiegsfortbildungen) gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung; dabei Priorität auf Angeboten, die zum Erwerb einer formalen Qualifikation führen (z.B. 2. Bildungsweg und BAMF-Kurse) (ab 11. Mai)	Öffnung möglich unter Auflagen und Schutzkonzepten			Regelbetrieb ohne Auflagen	
	24	Anerkannte Bildungseinrichtungen für berufliche Qualifizierung und Weiterbildung / Beschäftigungsgesellschaften	mittel	hoch	mittel	Geschlossen					Regelbetrieb ohne Auflagen	
	25	Berufsförderungswerke und ähnliche Einrichtungen	hoch	hoch	mittel	Geschlossen	Öffnung unter Auflagen (ab 11. Mai)				Regelbetrieb ohne Auflagen	
	26	Musik- und Jugendkunstschulen	gering	mittel	mittel	Geschlossen	Schrittweise Öffnung (Einzelunterricht / Kleinstgruppen / Großgruppen) unter Auflagen ab 11. Mai				Regelbetrieb ohne Auflagen	
Dienstleistungen & Medizinischer Bereich	27	Betriebe des Heilmittelbereichs	mittel	mittel	mittel	Nur für medizinisch notwendige Behandlungen erlaubt unter Auflagen	Auch für nicht medizinisch notwendige Behandlungen erlaubt unter Auflagen (ab 7. Mai)				Öffnung ohne Auflagen	
	28	Öffnung der körpernahen Dienstleistungen	hoch	mittel	mittel	Öffnung der Friseure unter Auflagen	Öffnung der sonstigen körpernahen Dienstleistungsbetriebe (Kosmetik, Fußpflege etc.) unter Auflagen (ab 7. Mai)				Öffnung ohne Auflagen	
	28a	Reha-Kliniken	hoch	mittel	hoch	Geöffnet für medizinisch notwendige Behandlungen; geschlossen für präventive Behandlungen (z.B. Mutter-Kind-Kuren)		Schrittweise Öffnung für Regelbetrieb mit Kapazitätsbegrenzung unter Auflagen (insbesondere Corona-Test)			Öffnung ohne Auflagen	
Gastronomie, Beherbergung & Reisen nach M-V	29	Tourismusaffine Dienstleistungen (u. a. Strandkorbverleih, Bootsverleih, Fahrgastschiffahrt, Reisebustouristik)	hoch	mittel	hoch	Geschlossen	Öffnung von tourismusaffinen Dienstleistungen (außer Bootsverleih und Fahrgastschiffahrt) unter Auflagen (ab 11. Mai) Öffnung des Bootsverleihs und der Fahrgastschiffahrt unter Auflagen (u.a. keine Veranstaltungen) ab 18. Mai	Öffnung für Reisebustouristik unter Auflagen			Öffnung ohne Auflagen	
	30	Gaststätten (Speisewirtschaft)	hoch	mittel	hoch	Geschlossen	Öffnung Innen-/Außenbereich unter Auflagen (ab 9. Mai)				Öffnung ohne Auflagen	
	31	Beherbergung in Hotels und Pensionen, Jugendherbergen, Schullandheimen und ähnlichen Einrichtungen	hoch	mittel	hoch	Untersagt (+Abreisegebot)	Beherbergung für Einwohner von M-V unter Auflagen mit eigenem Schutz- und Hygienekonzept (ab 18. Mai)	Beherbergung auswärtiger Gäste unter Auflagen (60 % Belegung ab 10 Betten)			Beherbergung ohne Auflagen	
	32	Beherbergung auf Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen, in Ferienwohnungen, auf Hausbooten	hoch	mittel	hoch	Erlaubt für: - Einheimische mit Verträgen über sechs Monate - wenn Campingplatz / Ferienwohnung = Zweitwohnsitz	Öffnung für Einwohner von M-V unter Auflagen mit eigenem Schutz- und Hygienekonzept (ab 18. Mai)	Beherbergung auswärtiger Gäste auf Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen, auf Hausbooten und in gewerblich betriebenen Ferienwohnungen unter Auflagen (60 % Belegung ab 10 Betten bzw. Schlafgelegenheiten)	Beherbergung internationaler Gäste unter Auflagen		Beherbergung ohne Auflagen	
	33	Marinas und Bootscharter	hoch	mittel	hoch	Geschlossen	M-V unter Auflagen mit eigenem Schutz- und Hygienekonzept (ab 18. Mai)				Öffnung ohne Auflagen	
	34	Reisen nach M-V (ohne Tagestourismus)	hoch	hoch	hoch	Verboten Ausnahmen: - unvermeidbaren / unaufschiebbaren Maßnahmen der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation - Zweitwohnsitz - Ausübung beruflicher Tätigkeit - Anwesenheit zwingend erforderlich (z.B. Gerichtstermin) - Besuch der Kernfamilie - Unaufschiebbare Umzüge - Jagdausübungsberechtigte		Einreise erlaubt für Übernachtungstouristen aus ganz Deutschland (Ausnahme: definierte Gebiete mit erhöhten Neuinfektionszahlen)			Einreise ohne Auflagen	
	35	Tagestourismus	hoch	hoch	hoch	Untersagt				Tagestouristische Einreisen aus dem Bundesgebiet unter Auflagen	Tagestourismus ohne Auflagen	
36	Tourismusinformationen, Besucherzentren, Nationalparks	mittel	mittel	mittel	Geschlossen	Öffnung unter Auflagen (ab 11. Mai)				Öffnung ohne Auflagen		
Besuchs- und Betretungseinschränkungen für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen nach SGB V und Einrichtungen der Jugendhilfe nach SGB VIII sowie Angebote für Menschen mit Behinderungen	37	Krankenhäuser, Pflegeheime, Einrichtungen nach SGB V und Einrichtungen der Jugendhilfe nach SGB VIII	hoch	hoch	gering	Einrichtungen sind geschlossen Ausnahmen können durch Leitung zugelassen werden unter Auflagen	Öffnung für Besuche durch Kernfamilie in Einrichtungen nach SGB V. (ab 15. Mai) Öffnung für Besuche durch Kernfamilie oder eine feste Kontaktperson mit max. einem Besucher pro Tag in Krankenhäusern (ab 11. Mai) und durch eine feste Kontaktperson in Pflegeeinrichtungen (ab 15. Mai) Schrittweise Öffnung unter Auflagen (insbesondere Schutzkonzepte) für Tagespflegeeinrichtungen (ab dem 18. Mai) Schrittweise Öffnung der Einrichtungen der Jugendhilfe SGB VIII	Weitere Öffnung unter Auflagen			Öffnung ohne Auflagen	

Kategorie	Lfd. Nr.	Maßnahme	GP	SozS	WS	Status Quo nach Ende von Phase 1 (6. Mai 2020)	Weitere Öffnungen				Finale Öffnung	
							Phase 2 (7. - 18. Mai)	Phase 3 (25. Mai 2020)	Phase 4 (15. Juni 2020)	Phase 5		
	38	Angebote für Menschen mit Behinderungen	hoch	hoch	mittel	Geschlossen mit Ausnahmen	Schrittweise Öffnung unter Auflagen (insbesondere Schutzkonzepte) von Angeboten und Diensten für Menschen mit Behinderungen (z.B. Werkstätten für behinderte Menschen) (ab dem 18. Mai)		Weitere Öffnung unter Auflagen		Öffnung ohne Auflagen	
Kommunale Gremien, Kommunalwahlen	39	Sitzungen kommunaler Gremien	mittel	mittel	gering	Erlaubt unter Auflagen					Wegfall der Auflagen	
	40	Kommunalwahlen	mittel	mittel	gering	Bis nach den 31. Mai zu verschieben			Kommunalwahlen können stattfinden			
Veranstaltungen, Ansammlungen und Versammlungen	41	Veranstaltungen (Großveranstaltungen größer 500 im Außenbereich und größer 200 im Innenbereich bis mind. 31. August verboten; gleiches gilt für Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen)	hoch	mittel	mittel	Verboten, soweit sie nicht der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen	Veranstaltungen (max. 75 Teilnehmende im Innenbereich / 150 im Außenbereich) unter Auflagen (ab 18. Mai); Genehmigung des Gesundheitsamtes erforderlich Ausnahmegenehmigungen für mehr Teilnehmende sind bei gesetzlich oder satzungsmäßig zwingend notwendigen Veranstaltungen und Versammlungen von Vereinen, Verbänden und Parteien möglich		Prüfung weiterer Öffnungsmaßnahmen von Veranstaltungen unterhalb von 200 Teilnehmenden im Innenbereich bzw. unterhalb von 500 Teilnehmenden im Außenbereich zum 30. Juni		Veranstaltungen ohne Auflagen	
	42	Versammlungen	hoch	hoch	gering	Nur unter freiem Himmel / mit max. 50 Teilnehmenden unter Auflagen Ausnahmegenehmigung für mehr Teilnehmende möglich	unter freiem Himmel mit max. 150 Teilnehmenden sowie in geschlossenen Räumen mit max. 75 Teilnehmenden jeweils unter Auflagen (ab 18. Mai) Ausnahmegenehmigungen für mehr Teilnehmende sind bei gesetzlich oder satzungsmäßig zwingend notwendigen Veranstaltungen und Versammlungen von Vereinen, Verbänden und Parteien möglich		Versammlungen ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl, aber unter Beibehaltung von Auflagen		Versammlungen ohne Auflagen	
	43	Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften	mittel	hoch	gering	Unter Auflagen erlaubt						Zusammenkünfte ohne Auflagen
	44	Familienzusammenkünfte, Trauungen und Beisetzungen	mittel	hoch	gering	Nur im engsten Familienkreis unter Auflagen: - Abstandsgebot 1,5 Meter - Hygienemaßnahmen	Trauungen und Beisetzungen in einem Personenkreis von bis zu 25 Personen unter Auflagen (ab 18. Mai)	Familienzusammenkünfte und -feiern, Trauungen und Beisetzungen in einem Personenkreis von bis zu 30 Personen sind unter Auflagen möglich ab dem 25.05.2020 bis zum 31.08.2020	Prüfung der evtl. Erhöhung der Personenanzahl			Familienzusammenkünfte, Trauungen und Beisetzungen ohne Auflagen
	45	Messen	mittel	mittel	hoch	Geschlossen				Öffnung unter Auflagen		Öffnung ohne Auflagen
Weitere Gewerbe	46	Prostitutionsgewerbe, Bordelle	hoch	-	gering	Geschlossen						